

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 80 (1966)

Artikel: Die Siegel des Rats- und Gerichtsherrengeschlechts Cramer von Zürich (Cramer vom Hauszeichenwappen)
Autor: Cramer, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Siegel des Rats- und Gerichtsherrengeschlechtes Cramer von Zürich (Cramer vom Hauszeichenwappen)

VON ROBERT CRAMER

Trotz den Arbeiten von Dürsteler, Hofmeister, von Meiss, Hess, Keller-Escher und anderen war die Stammreihe dieses alten zürcherischen Stadtgeschlechtes bisher nur bis an das Ende des 16. Jahrhunderts bekannt und weiter zurückreichende Stammfolgen konnten nicht mit Sicherheit in die Genealogie eingegliedert werden. Allerdings hatte schon Dürsteler (1678-1766) zahlreiche, diese Familie betreffende Urkundenauszüge gemacht, jedoch scheint er nicht mehr zu deren Überarbeitung gekommen zu sein, sonst wäre die ältere Genealogie der Cramer wahrscheinlich schon lange abgeklärt. In seiner sorgfältigen Arbeit hatte Dürsteler auch eine Anzahl meist von Glasscheiben stammende Cramerwappen aufgezeichnet, die auch von späteren Genealogen wieder beachtet worden sind.

So hatte Keller-Escher auf Grund der Führung verschiedener Wappen, das Vorhandensein von zwei zürcherischen Ratsgeschlechtern Cramer angenommen, von denen das eine inzwischen ausgestorben ist. Diese Auffassung wurde in den schweizerischen Geschlechterbüchern der Jahre 1905 und 1913 vertreten, während im Jahre 1933 an gleicher Stelle wiederum eine Stammesverwandtschaft der beiden Familien angenommen wurde, ohne dass urkundliche Belege gegeben worden wären. Andererseits ging schon aus Dürstelers Wappendokumenten hervor, dass das alte Ratsgeschlecht der Cramer (von der Zunft zum Kämbel) auf der bekannten, heute im Victoria- und Albertmuseum in

London sich befindenden Kämbelzunftwappenscheibe aus dem Jahre 1572 das gleiche Hauszeichenwappen führte, wie die heute noch lebende Familie, was eine Stammesverwandtschaft umso wahrscheinlicher erscheinen lässt. Neuerdings ist es nun gelungen, durch eingehende Urkundenstudien diese Verhältnisse abzuklären.

Dabei wurden nun keine Anhaltspunkte für eine Stammesverwandtschaft der beiden die verschiedenen Wappen führenden Familien gefunden. Dagegen zeigte sich, dass die heute noch lebende Familie Cramer vom Hauszeichenwappen und das, das gleiche Wappen führende alte Rats- und Gerichtsherrengeschlecht der Cramer von der Zunft zum Kämbel, ein und dieselbe Familie darstellen, die auf den zürcherischen Ratsherrn und Kriegsrat in der Schlacht bei Novara (1513) gefallenen Johannes Cramer (1450-1519) vom Hause zum Regenbogen und zur Hecheln im Rennweg in Zürich zurückgeht. Dieses Geschlecht, das seit Anfang des 15. Jahrhunderts die gleichen Häuser im Rennweg besass, hat allem Anschein nach schon im Jahre 1363 durch den aus dem Städtchen Rapperswil zugewanderten Ulrich Cramer das regimentfähige Bürgerrecht der Stadt Zürich erworben und gehört zu den ältesten noch lebenden Stadtgeschlechtern. Von dieser Familie hatte Keller irrlicherweise angenommen, dass sie mit dem im Jahre 1705 verstorbenen Hans Rudolf Cramer (1640-1705) — sein Siegel, Abb. 3 —, dem Besitzer von Schloss und Ge-

richtsherrschaft Maur am Greifensee, ausgestorben sei, weil Maur nach seinem Tode nicht bei den Cramer vom Hauszeichen verblieb, sondern sich an die Familie Fuessli vom Bracken von Zürich vererbte. Hans Rudolf Cramer von Maur hat tatsächlich diese Herrschaft testamentarisch seinem Taufpaten und Enkel seiner Schwester, Hans Rudolf Fuessli (1695-1746) vermacht. Heute ist es aber erwiesen, dass Gerichtsherr Cramer ein Neffe von Heinrich Cramer-Schwytzer (1579-1638) vom Hause zum Hind, dem Stammvater aller noch lebenden Cramer von Zürich gewesen ist.

Mit der Abklärung der Genealogie der Cramer vom Hauszeichen können die zahlreichen Wappendokumente dieses Geschlechtes erstmals sicher beurteilt werden. Während bisher hauptsächlich Wappen auf Glasscheiben und Familienportraits beachtet worden sind, sollen hier erstmals die Wappen auf den Siegeln berücksichtigt werden. Sie zeigen, dass das Hauszeichen der Cramer schon in vor-reformatorischer Zeit in Familienwappen aufgenommen worden ist und sich bis heute unverändert erhalten hat. Wie aus einer Urkunde aus dem Jahre 1480 hervorgeht, hatten Kriegsrat Johannes Cramer und seine Brüder das Hauszeichenwappen von ihrem Vater Hans Cramer (1420-1467) am Rennweg geerbt, der dieses Hauszeichen schon zur Bezeichnung von Familiengut verwendet hatte. Erst nachträglich wurden verschiedene, auf den Beruf hinweisende Wappenzutaten,



Abb. 2. Siegel des Rats Herrn Heinrich Cramer. *Stadtarchiv Zürich. I A 634. 7. April 1534.*

hinzugefügt. In den Siegeln findet sich lediglich ein auf das Hauszeichen aufgelegter Ring oder Hufeisen (Abb. 1 und 2). Während diese Wappenzutaten auf Familienportraits und Wappenscheiben bald wegfielen, haben sie sich in einigen Siegeln am längsten erhalten. So folgt die Wappendarstellung auf den Siegeln getreulich der für das 16. Jahrhundert neu aufgefundenen Stammreihe indem der



Abb. 3. Siegel des Gerichtsherrn Hans Rudolf Cramer von Maur am Greifensee, Papierurkunde. *Kirchgemeinde-Archiv Maur I B Nr. 7. Flurordnung. 22. Sept. 1696.*



Abb. 1. Siegel des Kriegsrates und Rats Herrn Johann Cramer. *Stadtarchiv Zürich I A 437. 4. Juli 1507.*



Abb. 4. Siegel des Dekans und Pfarrers Johann Jacob Cramer. *Staatsarchiv Z. E II 404 791. 26. Sept. 1642.*

älteste bisher gesichert gewesene Stammvater im Jahre 1642 (Siegel, Abb. 4) mit dem gleichen den kleinen Ring enthaltenden Hauszeichenwappen siegelt, wie sein Vorfahr im Jahre 1507 (Siegel, Abb. 1). Für die Cramer vom Hauszeichen wurde zudem eine völlige Übereinstimmung zwischen Genealogie und Heraldik gefunden, indem alle als Siegelbesitzer nachgewiesenen Nachkommen des Kriegsrates Johannes Cramer und seiner Brüder das gleiche Hauszeichenwappen führten (siehe den Siegel seines Neffen des Ratsherrn Heinrich [1504-1532], Abb. 2). Die Konstanz dieses sich über mehr als 500 Jahre erhaltenden Hauszeichenwappens steht in einem gewissen Gegensatz zu der offenbar mehrfach auf Glasscheiben gefundenen Variabilität mancher zürcherischer Familienwappen im 16. Jahrhundert.

Was nun schliesslich die jetzt ausgestorbene, den Stern und das Metzgerbeil im Wappen führende Ratsfamilie Cramer anbetrifft (Abb. 5), so wurde nur ein einziges Siegel dieser Familie aufgefunden, dessen



Abb. 5. Siegel der Cramer mit Stern und Metzgerbeil im Wappen. Mitte des 19. Jh. Abdruck im Schweiz. Landesmuseum.



Abb. 6. Siegel des Zunftmeisters Heinrich Cramer. Stadtarchiv Zürich, A 121. I. 10. Juli 1548.

Besitzer bekannt ist. Dieses dem angesehenen Zunftmeister Heinrich Cramer-Hegnauer (gest. 1559) zugehörnde Siegel stammt aus dem Jahre 1542 (Abb. 6). Es spricht erneut für das Vorliegen von zwei nicht stammesverwandten Ratsgeschlechtern. Es ist bisher noch nicht gelungen die Stammreihe dieser zweiten Familie im 16. Jahrhundert mit Sicherheit abzuklären. Es steht aber fest, dass der eben erwähnte Zunftmeister Heinrich Cramer, ein Sohn des im hörnernen Rat (1489) vertretenen Uli Cramer gewesen ist. Daraus kann angenommen werden, dass diese heute ausgestorbene Familie von diesem Uli Cramer abstammt, dem das zürcherische Bürgerrecht für seine Teilnahme in der Schlacht bei Grandson im Jahre 1476 geschenkt worden ist. Nach Keller hatte eine auf die Zunft zur Saffran übergetretene Linie dieses Geschlechtes auch gelegentlich das aus dem Wappen beider Familien zusammengesetzte Allianzwappen geführt. Es gelang neuerdings die genealogische Berechtigung, auch dieses Wappens nachzuweisen, indem ein Stammvater dieser Familie Heinrich Cramer-Cramer (gestorben 1601) tatsächlich eine Catharina Cramer aus der Familie vom Hauszeichenwappen im Jahre 1579 geheiratet hatte. Ein den Pfarrberuf ausübender Enkel dieses Ehepaares besiegelte auch einmal einen Freundesbrief mit dem ihm nicht zustehenden Hauszeichenwappen, welches er von seinen grossmütterlichen Vorfahren geerbt haben mag.

Photos 1, 2, 5 Stadtarchiv Zürich; Photo 3 Staatsarchiv Zürich; Photos 4, 5 Schweiz. Landesmuseum.

Literatur :

1. KELLER-ESCHER Conrad. *Die Familie Cramer, Bürger und Patrizier zu Zürich*. 1909. Für Dr. med. Conrad Cramer-Pourtalès im Manuscript verfasst (im Besitz Dr. med. Robert Cramer, Paris).
2. KUHN Gottfried. *Geschichte der Gemeinde Maur*. Zuzikon, 1940-1941 Masch. Schr. Staatsarchiv Zürich.
3. SCHMID Bruno. *Die Gerichtsberrschaft Maur*. 1963 Verlag Leemann Zürich. « Schweizerische Zeitschrift für Geschichte » Beiheft 12.
4. SCHMID Bruno. *Maur als Beispiel einer zürcherischen Gerichtsberrschaft*. « Zürcher Taschenbuch », 1963. S. 25-48.